

Beitragsordnung

des Vereins BowlingSportClub Magdeburg e.V.



§ 1 Grundlagen und Gültigkeit

1. Gemäß §4 Abs. 2a der Satzung des Vereins BowlingSportClub Magdeburg e.V. erhebt der Verein Beiträge von seinen Mitgliedern. Dazu gehören die monatlichen Beiträge, eine einmalige Aufnahmegebühr und gegebenenfalls Sonderumlagen.
2. Die Beitragsordnung ist Bestandteil des „Aufnahmeantrages“.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren und Sonderumlagen legen der Vorstand und der erweiterte Vorstand fest.
4. Die Beitragsordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12. August 2017 mit Wirkung zum 1. September 2017 in Kraft.

§ 2 Zusammensetzung der Beiträge

1. Die beschlossenen Beiträge sollen folgende Posten decken:
 - ① Beitragszahlungen an den Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. ,
 - ② Versicherungsbeiträge, ③ Werbungskosten, ④ Vereins- und Mitgliederverwaltung
2. Für *aktive* Mitglieder außerdem:
 - ⑤ Spielerausweise, ⑥ DKB-Marken, ⑦ Ranglistenkarten, ⑧ Startgebühren und Spielgelder für Spiele im Ligabetrieb und den Landesmeisterschaften

§ 3 Höhe der Beiträge

1. Beiträge werden nach dem Solidaritätsprinzip erhoben und nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet.
2. Die Höhe der Zahlung beträgt:

	Status :	aktives Mitglied (Wettkampfspieler)	passives Mitglied
1.)	Aufnahmegebühr	einmalig 25,- €	einmalig 25,- €
und			
2.1)	Kinder & Jugendliche	8,00 € pro Monat	7,50 € pro Monat
oder			
2.2)	Erwachsene	16,- € pro Monat	7,50 € pro Monat

Hinweis: Ein Statuswechsel ist durch schriftlichen, formlosen Antrag von „passiv“ in „aktiv“ jederzeit, von „aktiv“ in „passiv“ (nur in Ausnahmefällen und nur mit Zustimmung des Vorstandes) möglich.

3. Für *aktive* Mitglieder (Wettkampfspieler) ist der Kauf eines persönlichen Vereinsshirts Pflicht. Für alle anderen Mitglieder besteht die Möglichkeit ein Vereinsshirt käuflich zu erwerben.

§ 4 Fälligkeiten und Zahlungsweise

1. Der Mitgliedsbeitrag ist wie folgt zu zahlen:
 - a) als Ganzjahresbeitrag bis zum 31. Januar eines Jahres per Überweisung
 - b) oder monatlich jeweils zum 01. eines Monats per Dauerauftrag.
2. Neue, *aktive* Mitglieder zahlen 6 Monatsbeiträge im Voraus. Ab dem 7. Monat ist dann die monatliche Zahlungsweise vorgesehen.
3. Neue, *passive* Mitglieder zahlen 12 Monatsbeiträge im Voraus. Ab dem 13. Monat ist dann die monatliche Zahlungsweise vorgesehen.
4. Bankverbindung: Bank : Kreissparkasse Börde BIC : NOLADE21HDL
Kto.-Inhaber : BSC Magdeburg e.V. IBAN : DE21 8105 5000 3400 0281 41
5. Im Falle der Nichtzahlung von offenen Beträgen zu den angegebenen Terminen erfolgen schriftliche Mahnungen durch den Verein. Ab der zweiten Mahnung erhöht sich der zu zahlende Betrag jeweils um eine Mahngebühr von 4,- €. Wird der dritten Mahnung innerhalb von 30 Tagen nicht Folge geleistet, wird das betreffende Mitglied durch Beschluss des Gesamtvorstandes und entsprechend § 3 Abs. 6 der Satzung aus dem Verein ausgeschlossen. Der Verein verzichtet dabei aber nicht auf die noch offenen Beträge.

§ 5 Aufnahmegebühr

Bei Annahme des Aufnahmeantrages werden 25,- € Aufnahmegebühr einmalig erhoben. Diese ist zusammen mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrages zum Eintrittsdatum fällig.

§ 6 Sonderumlagen

Der Vorstand und der erweiterte Vorstand können beschließen, eine Sonderumlage zu erheben. Diese darf jedoch den Betrag von 30,- € pro Mitglied innerhalb eines Geschäftsjahres nicht übersteigen.